

#### Anhang 2: Infografiken

Alle Infografiken sind in Deutsch und Französisch downloadbar auf: www.optikschweiz.ch/Kontakt/Presse

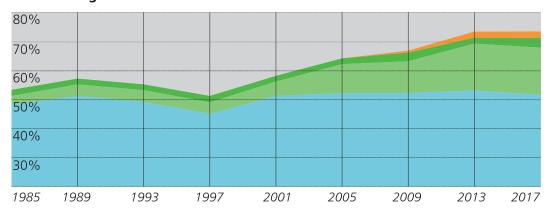
oder auf Anfrage (Formate .png oder .ai) erhältlich bei: Infostelle OPTIKSCHWEIZ, Tel. 044 261 03 51 / info@optikschweiz.ch

OS-Grafik\_200124\_Sehhilfentraeger





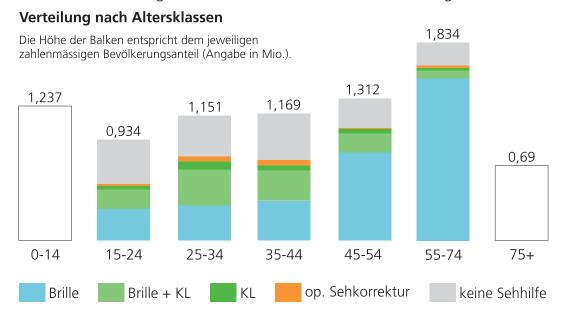
#### Entwicklung 1985 bis 2017



Quelle: OPTIKSCHWEIZ / Publitest 2017

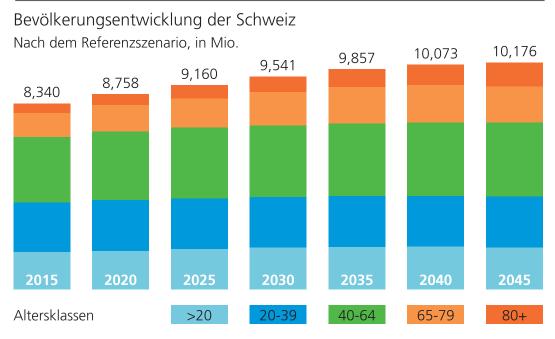
Gut drei Viertel der Bevölkerung tragen Brille oder Kontaktlinsen. Dies ist einerseits demografisch bedingt – ab dem fünften Lebensjahrzehnt kommt man um eine Sehhilfe für die Nähe nicht herum – andererseits Ausdruck der hohen Anforderungen an das Sehvermögen in der heutigen Informationsgesellschaft.

### Anteil Sehhilfenträger/innen an der Schweizer Bevölkerung



Quellen: OPTIKSCHWEIZ, Publitest 2017, Bundesamt für Statistik bfs

OS-Grafik\_200124\_BevEntwicklung



Quelle: OPTIKSCHWEIZ, BFS - SCENARIO

Aufgrund der demografischen Entwicklung bzw. der zunehmend älteren Schweizer Bevölkerung wird der Anteil der Sehhilfeträger/innen weiter zunehmen – und damit auch der Bedarf nach einer fachgerechten Abklärung der Gründe, warum eine Sehhilfe getragen bzw. eine bestehende Korrektur angepasst werden muss.

## Gründe für Sehprobleme

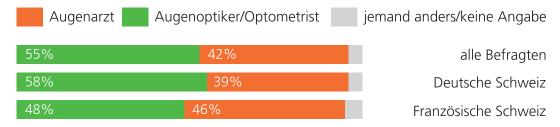


Quelle: OPTIKSCHWEIZ, World Council of Optometry WCO

OS-Grafik\_200124\_Augenkontrollen

# Augenkontrollen in der Schweiz

Frage bei Konsumentenerhebung: Hat ein Augenarzt oder ein Augenoptiker die letzte Augenkontrolle vorgenommen?



Quelle: OPTIKSCHWEIZ, Publitest 2017

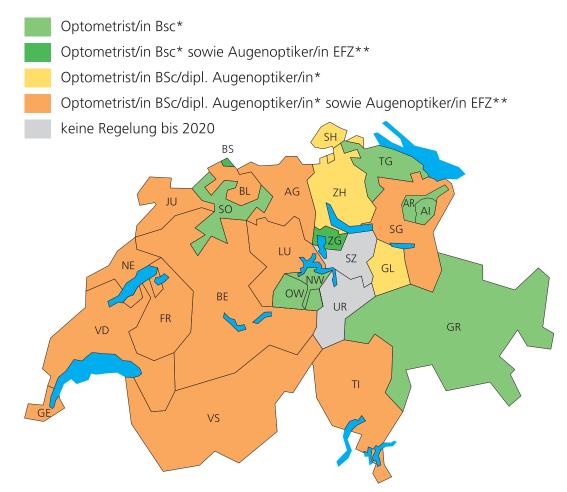
In der Schweiz werden die Bestimmung der Sehkorrektur (auch Refraktion genannt) und Kontaktlinsenanpassungen von qualifizierten Augenoptiker/-innen - heute Optometrist/innen vorgenommen. In Frankreich z.B. muss man für jede Brille zum Augenarzt. Durch eine kompetente Voruntersuchung bei jeder Korrekturbestimmung wird sichergestellt, dass krankheitsbedingte Gründe für eine vorliegende Sehverschlechterung möglichst frühzeitig erkannt werden.

OS-Grafik\_200124\_Europa



Optometristinnen und Optometristen sind gemäss internationaler Richtlinien (WCO, ECOO) als Erstansprechpartner für Probleme mit dem visuellen System ausgebildet. Mit klar definierten Kompetenzen und Schnittstellen zur Augenheilkunde (Ophthalmologie) und zur Allgemeinmedizin. In angelsächsischen Staaten, Skandinavien und in der Niederlande wird dieses Modell der optometrischen Versorgung bereits erfolgreich praktiziert.

## Kantonale Regelungen im Januar 2020



Voraussetzung für den Erhalt einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung für:

- \* Korrektionsbestimmung, Kontaktlinsenanpassung, optometrische Messungen
- \*\* Verkauf, Anfertigung und Anpassung von Korrekturbrillen

Quelle: OPTIKSCHWEIZ

In Graubünden, Thurgau, Ob- und Nidwalden sowie Solothurn ist schon heute der Optometrist BSc alleinige Voraussetzung für eine Berufsausübungsbewilligung, so wie es im Gesundheitsberufegesetz GesBG vorgesehen ist. Auch in den Appenzeller Verordnungen ist nur der Optometrist aufgeführt. In Zug und Basel Stadt ist neben dem Optometristen mit Fachhochschule auch der Augenoptiker EFZ geregelt. In Zürich, Glarus und Schaffhausen wird das HFP-Diplom oder der BSc in Optometrie verlangt. Alle anderen Kantone regeln sowohl die höhere Berufsausübung (HFP/BSc) als auch die Augenoptik auf Stufe EFZ.